

STELLUNGNAHME ZUM PRÜFBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2023

Gemeinde Höhbeck

Prüfbericht vom 11.02.2026

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2026 vorgelegt und vorgestellt worden. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Jahresabschluss so beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung mit Auslage wird in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 27. März 2026 vorgenommen.

Insbesondere auf die Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen unter Punkt 4 des Prüfberichtes wurde in der Sitzung im Detail von der Verwaltung Stellung genommen:

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Die Deichbauaktivitäten in Deutschland sind eine nationale Herausforderung in Zeiten des Klimawandels. Seitens des Rates der Gemeinde Höhbeck und des Bürgermeisters war nicht abschätzbar, dass es für den Deichabschnitt auf dem Gemeindegebiet einer expliziten Beschlussfassung bedurft hätte. Im Übrigen wird in zunehmendem Maße eine Budgetkontrolle durch geeignete Auswertungen aus der eingesetzten Buchhaltungssoftware durchgeführt.

4.2 Anhang und Rechenschaftsbericht gem. §§ 56 und 57 KomHKVO: Das Haushaltsjahr 2023 war das erste nach Umstellung der Software auf Infoma. Zudem war im Kämmereiamt aufgrund einer schwerwiegenden dauerhaften Erkrankung der Kassenleitung nur ein eingeschränkter Umfang an Erläuterungen möglich. Mit nachfolgenden Jahresabschlüssen wird eine nachhaltige Qualitätsverbesserung eintreten.

4.3 Sonderposten: Die Samtgemeinde Gartow hat zum 01. März 2026 eine Bilanzbuchhalterin eingestellt, die die vorhandenen strukturellen Probleme in der Buchführung bereinigen soll.

4.4 Auftragsvergaben: Die vergaberechtlichen Vorgaben werden zukünftig eingehalten.

4.5 Grundstückstausch: siehe 4.3

4.6 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung: siehe 4.3

4.7 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung: siehe 4.3

4.8 Brückenbau: siehe 4.3